



- Cheerleaderausschuss -

HANDBUCH

für Vereine

- Cheerleading -

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Meisterschaften	3
1. Anmeldung	3
2. Startberechtigung zur Landesmeisterschaft	4
3. Teilnahmeberechtigung	4
4. Teilnahmevoraussetzung	4
4.1. Ausweispflicht	4
4.2. Startgebühr	5
5. Absagen	5
§ 3 Förderrichtlinie	6
§ 4 Trainer	6
1. Trainermeldung	6
2. Trainerausbildung	6
§ 5 Termin	7
Anlagen	
1. Anmeldung zur LCM	8
2. Freigabeerklärung	9
3. Einverständniserklärung	10
4. Trainermeldebogen	11

§ 1 Allgemeines

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Regeln, Bestimmungen und Anlagen gelten für Landesmeisterschaften und sonstige Wettbewerbe in allen Kategorien im Cheerleading in Baden-Württemberg. Die der Einfachheit wegen verwendeten Bezeichnungen „Cheerleader“ und „Vizepräsident Cheerleading“ gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Personen.

Alle Wettbewerbe sind vom Landesverband (Cheerleaderausschuss) genehmigungspflichtig nach den Vorschriften der Bundeswettkampfordnung. Für die Genehmigung von Veranstaltungen bzw. Teilnahme von Mitgliedern und Mitgliedsvereinen des Mitgliedsverbandes des AFCV BW ist die Vizepräsidentin Cheerleading zuständig. Bei der Genehmigung zur Durchführung von Meisterschaften gilt eine Antragsfrist von 6 Wochen, bei der Teilnahme an Veranstaltungen gilt eine Frist von 4 Wochen zur Beantragung der Genehmigung.

Für die Durchführung der LCM gelten die BWO sowie das Regelhandbuch mit allen Anlagen. Abweichungen sind zu beantragen bzw. hier festgelegt.

Für die Deutsche Meisterschaft gelten alle Regelungen der BWO und des Regelhandbuches sowie allen Anlagen ohne die Sonderregelungen aus diesem Handbuch.

§ 2 Meisterschaften

1. Anmeldung

Bei Landesmeisterschaften ist der Meldeschluss für die Teilnahme an der Meisterschaft der **15.11.** eines jeden Jahres für die Landesmeisterschaft im darauffolgenden Jahr. Zu diesem Termin muss der zuständigen Stelle die Anmeldung schriftlich, im Original, vom Vorstand des Vereins/der Abteilung unterschrieben, vorliegen! (siehe Anlagen) In dieser Anmeldung sind die Aktiven der Kategorien Partnerstunt und Doubledance namentlich (Vor- und Zuname) zu benennen. Diese Anmeldung ist verbindlich, um dem Ausrichter hinsichtlich der zu erwartenden Veranstaltungsdauer und –größe eine Planungssicherheit zu gewährleisten.

Die Richtigkeit der namentlichen Meldung der Teilnehmer muss von einem Vereinsverantwortlichen (Vorstandsmitglied oder Abteilungsleiter) durch Unterschrift bestätigt werden. Gemeldet werden dürfen, außer den teilnehmenden Cheerleadern, zusätzlich Betreuer/Spotter/Coach/Hilfsperson, hier gelten die Regelungen der aktuellen BWO. Ist ein Trainer gleichzeitig aktive Person oder bereits als Trainer in einer anderen Kategorie oder bei einem anderen Squad gemeldet, kann diese Position nicht besetzt werden. Spätere Änderungen im Sinne von Streichungen sind in allen Kategorien möglich.

Achtung: Die Unterschrift des Trainers gilt nicht! Die unterschreibende Person muss dem AFCV BW als Vorstandsmitglied bekannt sein.

2. Startberechtigung zur Landesmeisterschaft

Die Erteilung der Startberechtigung bei einer Landesmeisterschaft erfolgt durch die zuständigen Stellen des Landesverbandes. Über die Erteilung der Startberechtigung wird auf den Meldelisten ein Vermerk abgebracht. Die Überprüfung der Startberechtigung am Tage der Meisterschaft erfolgt durch die Turnieraufsicht des Veranstalters (Landesmeisterschaft: Landesverband, sonstige Meisterschaften durch den Veranstalter) durch den Abgleich der Meldelisten und der Identifikationspapiere (Ausweise §2 Abs. 5). Die Startberechtigung wird nicht erteilt für Aktive, die in weiteren Verbänden/Vereinigungen Mitglied sind, die Cheerleading/Cheerdance betreiben (Ein-Platz-Prinzip). Jeder Verein bestätigt bei der Anmeldung mit Unterschrift, dass er in keinem weiteren Verband/Vereinigung Mitglied ist, die Cheerleading/-dance betreibt. Jeder Cheerleader bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Passantrag, dass er in keinem weiteren Verband/Vereinigung Mitglied ist, die Cheerleading/-dance betreibt.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an Landesmeisterschaften sind nur Cheersquads und Cheerleader, die dem AFCV BW angehören.

Jeder Verein muss pro gemeldetem Squad einen Juror bzw. eine Person nachweisen, welche an einer Juryausbildung oder einer Regelschulung des Landesverbandes teilgenommen hat. Die Lizenzen bzw. Ausbildungen und Regelschulungsnachweise müssen jedes Jahr erneuert werden.

Dies gilt auch bei Neugründungen eines Cheerleadersquads oder dem Neueintritt eines Cheerleadersquads in den Landesverband. Sollte die Teilnahme an einer Regelschulung oder einer Juryschulung zeitlich nicht mehr möglich sein, haben diese Teams im ersten Jahr ihres Bestehens die Möglichkeit, sich über den Landesverband direkt schulen zu lassen.

Bei einer Meisterschaft ist der Doppelstart eines Vereins und/oder eines aktiven Sportlers innerhalb seines Vereins in den Oberkategorien Cheerleading und Cheerdance zulässig. Unzulässig ist der Doppelstart von aktiven Sportlern innerhalb einer Oberkategorie und in verschiedenen Vereinen.

Die Teilnehmer aller Kategorien müssen dem gleichen Verein oder einer angemeldeten Cheer-Gemeinschaft angehören.

Cheerleader, die bei Meisterschaften bereits einmal in einer höheren Altersklasse teilgenommen haben, können nicht zurückwechseln. In der Altersklasse Junior ist der Wechsel zwischen U14 und U17 in jede Richtung erlaubt, sofern das Alter den Vorgaben entspricht. Es ist nicht erlaubt an einem Wettkampf in U14 und U17 zu starten und/oder zu wechseln.

4. Teilnehmervoraussetzungen

Für jede Altersklasse (PeeWee, Junior und Senior) muss mindestens eine Person an einer Regelschulung teilgenommen haben. Der Nachweis darüber ist mit der namentlichen Meldung, drei Wochen vor der Meisterschaft vorzulegen.

Jeder Verein muss mindestens einen Trainer nachweisen können. Hier reicht es, dass die Ausbildung begonnen wurde. In Baden-Württemberg beginnt die Ausbildung mit dem Trainerassistenten.

4.1. Ausweispflicht

Es gelten die Regelungen der BWO. In Baden-Württemberg gilt ein elektronisches Passsystem (siehe Passordnung). Der Pass kostet 8,00 Euro (siehe Gebührenordnung).

4.2. Startgebühr

Mit der Anmeldung wird auch die Startgebühr (siehe Tabelle) fällig. Es wird eine Rechnung an den angegebenen Ansprechpartner verschickt. Die Gebühr ist zum angegebenen Fälligkeitstermin zu zahlen, um die Startberechtigung zu erhalten.

Kategorie	Startgebühr Zzgl. der gesetzl. Ust.	Aktive (Ersatz)	Zusätzliche Personen	Maximale Gesamt Personenanzahl
Partnerstunt	35,00 Euro	2	Max. 4	6
Groupstunt	60,00 Euro	4 (1) / 5 (1)	Max. 4	9/10
Cheer	150,00 Euro	22 (2)	Max. 7	34
Doubledance	35,00 Euro	2	Max. 3	5
Cheerdance	85,00 Euro	20 (2)	Max. 3	25
Themedance	85,00 Euro	20 (2)	Max. 3	25
Freestyledance	85,00 Euro	15 (2)	Max. 3	20

Zusätzlich gemeldete Personen werden mit 20,00 Euro/Person berechnet.

5. Absagen

Für die Absage der Teilnahme gelten die Regelungen der BWO mit folgender Erweiterung:

- Kein Grund für die Absage ist das Auflösen einer Cheergemeinschaft ohne Einigung.
- Das Absinken der Teamgröße um 20 % der gemeldeten Aktiven (inkl. Ersatzcheerleader).
Beispiel: ein Team meldet zur Meldefrist insgesamt 22 Personen (20 Aktive und 2 Ersatzpersonen), dann ist für die Absage das Vorlegen von 4 Attesten aus dem Personenkreis der 22 aktiv gemeldeten Personen erforderlich, um die Absagebedingungen zu erfüllen.

Im Falle der Absage der Teilnahme nach dem festgelegten Melde- und Zahlungstermin erfolgt keine Erstattung von Startgebühren.

Der Start in einer anderen Kategorie wird im Einzelfall auf Antrag geprüft.

§ 3 Förderrichtlinie

Für die Bezuschussung an der Teilnahme an Europa- bzw. Weltmeisterschaften gilt, dass der Antrag der Vizepräsidentin Cheerleading spätestens 6 Wochen nach dem Termin der Meisterschaft durch die die Qualifikation erfolgte vorliegen muss.

Es wird dann im Einzelfall geprüft, ob eine Bezuschussung möglich ist. Eine Befürwortung des Bezuschussungsantrages erfolgt nur, wenn keine Zahlungen an den Verband offen sind, alle sonstigen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft wurden und die Kosten offen gelegt werden und der Start an der Meisterschaft für die die Bezuschussung beantragt wird, bereits erfolgt ist. (Eine Bezuschussung erfolgt ggf. nachträglich).

Die Förderung einzelner Kaderathleten (Jugend-/Seniorauswahl) ist nicht vorgesehen.

Kadermaßnahmen im A-Kader-Bereich (Nationalteam) werden nicht bezuschusst. Beantragt werden kann vom Verein, der den Athleten stellt, ein Zuschuss für Reisekosten, wenn der Athlet im Landeskader aktiv ist und der Nachweis erbracht wird, welche Zuschüsse von dem Athleten beantragt und gewährt wurden auch der negative Bescheid ist vorzulegen. Eine indirekte Förderung ist auf Antrag möglich, z. B. vergünstigte Teilnahme an Verbandsmaßnahmen (z. B. Camps).

§ 4 Trainer

1. Trainermeldung

Zu jedem Jahresbeginn meldet der Verein seine Trainer an den Verband. Bei mehreren Trainern ist ein Ansprechpartner zu benennen (Formular siehe Anhang).

2. Trainerausbildung

- a) Um die C-Trainer-Ausbildung abzuschließen ist eine TA-Ausbildung (2 x 20 UE) zu beenden.
- b) Für die Trainer B-Ausbildung ist die Empfehlung des Landesverbandes erforderlich. Hierzu ist eine Mitteilung an den Landesverband mit der Trainermeldung zu machen.
- c) Für die A-Trainer-Ausbildung ist die Einladung des Bundesverbandes und die Empfehlung des Landesverbandes erforderlich. Hier kann eine Förderung beantragt werden, wenn der Trainer als Referent oder Landesauswahltrainer dem Landesverband unterstützend zur Verfügung steht.

§ 5 Termine

Bis zum 31.1.	Abgabe Trainermeldung (ggf. jederzeit Nachmeldungen)
Ab Juli	Durchführung der Regelschulung
15.11.	Anmeldung zur Landesmeisterschaft

Freigabeerklärung

Wir erklären, dass der Cheerleader _____, Passnummer _____ in unserem Verein ordnungs- und fristgemäß gekündigt hat und Ansprüche aus Beiträgen oder sonstigem Vereinseigentum, der _____(Vereinsname) gegen ihn nicht bestehen.

Der Cheerleader ist frei für einen Vereinswechsel.

Ort, Datum

Vereinsstempel/Unterschrift Vereinsvorstand

Erziehungsberechtigte/r:

Vorname Name _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon: _____

Einverständniserklärung

Als erziehungsberechtigtes Elternteil von _____,
Vorname und Name des Cheerleaders

geboren am _____._____._____, erteile ich meine(r)/(m) Tochter/Sohn bis auf Widerruf die

Erlaubnis den Cheerleadersport im Verein _____ auszuüben und an Meisterschaften aktiv teilzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Meldebogen Trainer

1. Meldung zur Aufnahme einer Trainertätigkeit innerhalb des AFCV BAWÜ

1.1. Angaben und Erklärungen zum Trainer

Name

Vorname

Geburtstag

Nationalität

Wohnanschrift

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

Vereinszugehörigkeit

Lizenz / Lizenznummer

Zulassung AFCV BAWÜ

DOSB Ehrenkodex vorhanden: Ja Nein

Die gemachten Angaben sind ordnungs- und wahrheitsgemäß. Ich werde bei unten genanntem Verein ab dem oben genannten Datum als Trainer tätig.

Hiermit erkläre ich, dass mir die Satzungen, Ordnungen und Regelwerke des AFVD sowie des AFCV-BAWÜ bekannt sind und ich in Ihrer Gültigkeit und Verbindlichkeit anerkenne. Dies sind unter anderem in der jeweils gültigen Fassung die Satzung des AFVD, die Bundesspielordnung, die Regeln & Interpretationen American Football, die Satzung sowie die Spiel-, Trainer-, Jugend-, Strafordnung des AFCV-BAWÜ (vgl. www.AFCVBW.de).

Ich habe den Ehrenkodex des American Football (vgl. „Regeln & Interpretationen American Football,“) gelesen und werde mich dementsprechend verhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

1.2. Angaben und Erklärungen zum Verein

Verein

Mannschaft

Beginn d. Tätigkeit d. Trainers

Tätigkeitsbereich des Trainers

Die gemachten Angaben sind ordnungs- und wahrheitsgemäß. Oben genannter Trainer ist ab dem oben genannten Datum für unseren Verein tätig.

Ort, Datum

Unterschrift